



**Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung  
(=Prüfungsanmeldung)**

Projektarbeit TBW

Bezeichnung des Abschlusses

Name

Geburtsdatum

Vorname

Geburtsort\*

Straße

Tel. privat\*

E-Mail privat\*

PLZ, Ort

Tel. geschäftl.\*

E-Mail geschäftl.\*

Erstprüfung  1.  2. Wiederholungsprüfung

(bitte ankreuzen)

\* freiwillige Angaben

**Der Antrag soll nur für folgende Prüfungsteile gelten:**

(In der Wiederholungsprüfung sind keine Teilprüfungen möglich)

Teil 3

Projektarbeit von-bis:

Prüfungsteil (ggf. Fächer/Wahlfächer)

Prüfungstermin

Einzelne Prüfungsteile können nur in der von der Verordnung/den Besonderen Rechtsvorschriften vorgegebenen Reihenfolge an verschiedenen Prüfungsterminen geprüft werden; dabei ist auch der für die Gesamtdauer des Prüfungsverfahrens festgelegte Zeitrahmen zu beachten. Eine Abschichtung der Prüfung über die vorgesehenen Teilprüfungen hinaus (Prüfung einzelner Fächer) ist nicht zulässig und hat bei Missachtung ein Nichtbestehen der Prüfung zur Folge.

**Anmeldeschluss: 10 Wochen vor dem 1. Prüfungstag** / Bei der Projektarbeit direkt nach Bescheid bestandene Prüfungen T 1 + 2!

**Dem Antrag sind beizufügen (bei unvollständigen Unterlagen kann keine Zulassung erfolgen):**

- Lückenlose Aufstellung des beruflichen Werdegangs (bitte beigelegten Vordruck verwenden)
- Prüfungszeugnis der beruflichen Erstausbildung (Prüfungszeugnis, **nicht Berufsschulzeugnis**)
- Nachweis über die erforderliche Berufspraxis (Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise aber **keine Arbeitsverträge**)

- Antrag auf Anrechnung anderer Prüfungsleistungen (nur gleichwertige staatliche/öffentlich-rechtliche Prüfungen der letzten 5 Jahre)
- Die erforderlichen Unterlagen wurden bereits eingereicht

**Nur für Teilnehmer/innen an Wiederholungsprüfungen:**

- Ich beantrage die Befreiung von Prüfungsteilen und Prüfungsfächern, in denen ich in einer vorangegangenen Prüfung bereits mindestens ausreichende Leistung erbracht habe
- Ich beantrage die Wiederholung der kompletten Prüfung

**Wichtige Hinweise** (Bitte beachten Sie auch die Erläuterungen auf den zugehörigen Merkblättern):

Die Prüfungsgebühr wird vor Beginn des Prüfungsverfahrens / der ersten Teilprüfung, nach dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Gebührentarif, voll umfänglich in Rechnung gestellt und sofort fällig (keine Teilprüfungsgebühren!). Den Gebührentarif können Sie unter [www.suedlicher-oberrhein.ihk.de](http://www.suedlicher-oberrhein.ihk.de) einsehen. Alternativ kann die aktuelle Höhe der Gebühr auch telefonisch bei der IHK Südlicher Oberrhein erfragt werden. Bei Kostenübernahme durch den Arbeitgeber bitte beigelegtes Formular ausfüllen. Für Wiederholungsprüfungen gelten ermäßigte Sätze (s. Gebührentarif). Die Anmeldung kann bis zum unmittelbaren Prüfungsbeginn schriftlich widerrufen werden. In diesem Fall wird eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 20 v.H. der aktuellen Prüfungsgebühr erhoben. Ein unentschuldigtes Fehlen oder ein ungerechtfertigter Abbruch des laufenden Prüfungsverfahrens kann zum Nichtbestehen der Prüfung führen. Die Prüfungsgebühr wird dann in voller Höhe fällig.

**Ich beantrage die Zulassung zu dieser Prüfung. Die Prüfungsgebühr überweise ich sofort nach Erhalt des Gebührenbescheides der IHK Südlicher Oberrhein. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zulassung zur Folge haben. Die eingereichten Kopien stimmen mit dem jeweiligen Original überein. Von den obigen Hinweisen habe ich Kenntnis genommen.**

Ort, Datum

Unterschrift